

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal



Prävention kompakt

Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



Zivilcourage

Das Wort „Zivilcourage“ beschreibt ein mutiges Handeln, mit dem jemand seinen Unmut über das Verhalten anderer Menschen zum Ausdruck bringt, und zwar ohne Rücksicht auf mögliche Nachteile für sich selbst.

Unerschrocken handeln

Zivilcourage bedeutet, nicht wegzuschauen, sondern sich einzumischen. Wer Zivilcourage zeigt, setzt sich für demokratische und humane Werte und für eine friedliche Bewältigung von Konflikten ein. Zivilcourage ist in jedem Fall ein mutiges Verhalten und wird häufig mit Unerschrockenheit und Heldenmut verbunden. Einerseits wird Zivilcourage beim Kampf gegen die Verletzung bürgerlicher Grundrechte oder beim Aufdecken krimineller Machenschaften gezeigt. Andererseits ist Zivilcourage auch in privaten Lebensbereichen wie der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum (Busse, Bahnen etc.) möglich und notwendig: Immer da, wo Menschen gedemütigt, bedroht oder angegriffen werden.

Formen von Zivilcourage

Zivilcourage zeigt man beispielsweise, wenn man

- kriminelle Machenschaften in Staat und Gesellschaft trotz eines hohen persönlichen Risikos aufdeckt;
- illegales Verhalten eines Arbeitgebers öffentlich macht;
- zu seiner eigenen, von den staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen abweichenden Meinung ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile steht;
- offen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus eintritt;
- im öffentlichen Raum eingreift, wenn man den Einsatz von Gewalt bei Auseinandersetzungen beobachtet;
- sich persönlich gegen Mobbing an Schulen und am Arbeitsplatz einsetzt;
- im eigenen Umfeld bei Anzeichen von häuslicher Gewalt einschreitet.

Drei Beispiele für Zivilcourage im Alltag

Wer eine Straftat bemerkt, beispielsweise einen Einbruch, wählt die Notrufnummer 110 und gibt der Polizei Informationen zur Beschreibung des Täters, des Fluchtwegs oder des Fluchtfahrzeugs.

Wer Zeuge von Pöbeleien, Bedrohungen oder körperlicher Gewalt im öffentlichen Raum (zum Beispiel auf Bahnhöfen oder in Bussen und Bahnen) wird, beobachtet die Situation und holt über die Notrufnummer 110 Hilfe. Nur wer sein

eigenes Risiko gut einschätzen kann und es sich zutraut, sollte versuchen, eine solche Situation durch persönliches Eingreifen zu schlichten. Ggf. kann man auch weitere Personen zur Unterstützung auffordern, um eine Deeskalation zu erreichen und die Opfer zu schützen.

Wer als Jugendlicher bemerkt, wie Mitschüler andere diffamieren, zum Beispiel durch Cybermobbing, oder zur Herausgabe von Wertgegenständen nötigen, greift ein: Vertrauenswürdige Erwachsene oder als Streitschlichter ausgebildete Mitschüler sind die richtigen Ansprechpartner.

Auf [PolizeiDeinPartner.de](https://www.polizei.deinpartner.de) finden Sie Beispiele für persönliche **Zivilcourage** und auch Informationen über **Polizeikurse, bei denen man Zivilcourage lernen kann**.

[Zurück](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen



Statistiken

Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

[Ablehnen](#) [Alle akzeptieren](#)